

Das 3-D-Stadtmodell für alle statt für wenige

Die Stadt Zürich gibt ihren virtuellen Stadtplan frei – Anwohner, Architektinnen oder die Open-Data-Bewegung profitieren davon



Auf dem virtuellen Stadtmodell ist jeder Dachstock in Zürich genau verzeichnet.

AMT FÜR STÄDTEBAU DER STADT ZÜRICH

ANDRÉ MÜLLER

Zürich tut ein weiteres Schrittchen hin zu einer echten Smart City: Ab sofort stellt die Stadt auf ihrem Open-Data-Portal ihr eigenes 3-D-Modell unentgeltlich und offen zur Verfügung. Die Silhouetten von über 50 000 Gebäuden sind darin abgebildet, mit all ihren Türmchen,

Schrägdächern und Aufbauten. Planerinnen, Bauherren und Architekten arbeiten schon heute mit diesem virtuellen Stadtmodell, die Verwaltung greift bereits seit einigen Jahren darauf zurück. Bisher mussten Private für die Nutzung der Daten aber zahlen und vorher die zuständige Behörde anfragen. Eine unnötige Hürde, die jetzt aus dem Weg ge-

räumt wird. «Die Wirtschaft erhält einen freien und unbürokratischen Zugang zum Stadtmodell», sagt Richard Wolff (al.), der Vorsteher des Tiefbaudepartements, in der Pressekonferenz am Montag. «Das ist ein wichtiger Beitrag für die Digitalisierung im Bauwesen.»

Das Modell könne aber auch «Grundlage für Anwendungen sein, an die wir

noch gar nicht denken», sagt Wolff – beispielsweise liessen sich PC-Spiele auf dieser Datengrundlage bauen und so in Zürich ansiedeln. Um die weiteren Möglichkeiten auszuloten, wird die Stadt auch an sogenannten Hackathons wie «Make Zurich» zusammen mit der interessierten Bevölkerung weitere Anwendungen austüfteln, die auf den Datensatz zurückgreifen.

Wohin der Wind weht

Die Stadtbaumeisterin Katrin Gügler und Peter Bär, der stellvertretende Direktor Umwelt- und Gesundheitsschutz, erklären, was schon heute mit dem digitalen Stadtmodell alles gemacht wird. Die Stadtplanung kann begutachten, wie sich ein geplantes Hochhaus ins Stadtbild einfügt und welches Gebiet es im Sommer oder Winter beschattet. Die Stadt braucht den 3-D-Plan aber auch für Architekturwettbewerbe oder den Siedlungsrichtplan: Bekanntlich soll die Stadt bis 2040 Platz für über 100 000 neue Bewohner schaffen. Das 3-D-Modell gibt hier eine gute Vorstellung davon, wie sich diese Verdichtung in Quartieren wie Seebach, Altstetten oder Schwamendingen auswirkt.

Das Gesundheits- und Umweltdepartement (GUD) wiederum «verheiratet» das 3-D-Modell mit meteorologischen Daten, um zu erfahren, wohin der Wind die Abgase von einer Hauptstrasse je nach Wetterlage trägt. Auf dieser Basis lassen sich die effizientesten Gegenmassnahmen bestimmen, wenn Stickoxidgrenzwerte überschritten werden.

Für Quartiervereine oder Anwohner eines Neubauprojektes nützlich ist vor allem eine Augmented-Reality-Anwendung aus dem Amt für Städtebau: Eine VR-Brille projiziert das Stadtmodell drei-

dimensional vor das Auge des Betrachters – fünfhundertfach verkleinert oder, und das ist der Clou, eben auch eins zu eins. Man kann also selbst über Fussgängerstreifen und Tramsinseln am Zehntenhausplatz spazieren, so wie dieser nach dem Bau des Trams Affollern aussehen könnte. Bäume oder die Kanalisation lassen sich nach Belieben ein- und ausblenden, vor allem aber auch geplante Bauten: Zieht man die Brille am heutigen Zehntenhausplatz an, kann man Ist- und Sollzustand direkt vergleichen.

Zeigen, was sein wird

Katrin Gügler sagt, dass das 3-D-Modell nicht nur ein Projektierungstool sei, sondern auch die Kommunikation mit der Bevölkerung verbessern könne. Die Simulation ist, besonders in Augmented Reality, viel einfacher zu lesen und zu verstehen als zweidimensionale Pläne, Grundrisse und Baulinien. Derzeit wird leidenschaftlich um die Türme des Hardturmstadions, jene des Hochschulquartiers oder die geplante grosse Siedlung an der Thurgauerstrasse gestritten – hilft ein solches digitales Tool, Ängste abzubauen? Das Modell an sich sei neutral, sagt Wolff. Es wird also Konflikte um zu hohe oder zu dichte Neubauten nicht einfach in Wohlgefallen auflösen. Das Modell trage aber dazu bei, ein realistischeres Bild zu erstellen, sagt Wolff. Beide Konfliktparteien könnten davon profitieren.

Ein Wermutstropfen bleibt: Laien am Heim-PC können mit den Dateiformaten, in denen das Stadtmodell abgegeben wird, wohl nicht viel anfangen. Immerhin: Auch wer zu Hause keine Profisoftware installiert hat, wird ab Mitte 2019 direkt im Browser durch das komplette 3-D-Modell Zürichs «fliegen» können.

Transparenz zu Asylzahlen bleibt umstritten

Kantonsrat erklärt Postulat dringlich

sho. · Derzeit muss jede Zürcher Gemeinde ein Kontingent an Asylsuchenden aufnehmen, das 0,7 Prozent ihrer Wohnbevölkerung entspricht. Ob sie diese Quote auch erfüllt, ist öffentlich nicht bekannt. Daran stört sich Matthias Hauser, Gemeindepräsident von Hüntwangen. Er hatte erfahren, dass der Gemeindepräsidentenverband (GPV) eine Liste vom Kanton erhält, diese aber nicht öffentlich ist. Als SVP-Kantonsrat regt er mit einem Postulat an, mehr Transparenz zu schaffen. Am Montag ging es erst darum, den Vorstoss dringlich zu erklären. Hauser begründete dies damit, dass ab 2019 das neue Asylverfahren Auswirkungen auf die Zuweisungen haben werde.

Im Rat stiess das Anliegen auf wenig Gegenliebe. Das Postulat weise in die falsche Richtung, da die Erfüllungsquote in den Gemeinden von einem Tag auf den andern ändern könne, sagte Martin Färner (fdp., Oberstammheim), Vizepräsident des GPV. Lorenz Schmid (cvp., Männedorf) gab bekannt, dass seine Fraktion der Bewirtschaftung der Asylzahlen durch die SVP nicht stattgeben werde. Auch die linke Seite lehnte das Postulat als weder zielführend noch dringlich ab. Das System müsse nicht angepasst werden, die Gemeinden erfüllten mit mehr oder weniger Begeisterung ihre Aufnahmepflicht, sagte Hanspeter Göldi (sp., Meilen). Die Sprecher von GP, GLP, AL und EVP schlossen sich dem an. Unterstützung erhielt die SVP nur von der BDP und der EDU.

Mit 63 Stimmen erzielte das SVP-Postulat knapp die nötigen 60 Stimmen für die Dringlicherklärung. Der Regierungsrat muss nun innert fünf Wochen dazu Stellung nehmen. Wegen der klaren Ablehnung in der Sache dürfte es dereinst jedoch kaum überwiesen werden.

«Es ist ein Schlamassel mit Ansage»

Regierungsrätin Jacqueline Fehr verteidigt ihre Haltung im Streit um den Finanzausgleich

Frau Fehr, im Kanton ist ein Streit um die Verbuchung von Finanzausgleichsgeldern im Gang. Rechtsexperten kritisieren die neue Regelung, manche Gemeinden befolgen sie nicht. Was halten Sie davon? Die Bestimmung ist zweifellos verunglückt. Es ist aber ein Schlamassel mit Ansage. Der Regierungsrat hat schon 2014 in der Kantonsratsdebatte auf die Probleme hingewiesen. Trotzdem wurde der Artikel von der bürgerlichen Mehrheit so beschlossen. Bereits im Mai 2017 gab es dann einen intensiven Austausch mit dem Gemeindepräsidentenverband und dem Gemeindeamt wegen der Umsetzung. Ein Entwurf für eine Änderung lag damals bereits vor. Es dauerte allerdings bis diesen Herbst, bis er endlich eingereicht wurde.

Die Regierung hätte doch selber tätig werden und dem Parlament einen neuen Vorschlag einreichen können.

Hätte die Regierung wenige Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes beantragt, ausgerechnet jenen Artikel zu ändern, bei dem das Parlament bewusst gegen die Regierung entschieden hat, wäre dies im Kantonsrat mit Sicherheit als Zwängerei ausgelegt worden. Zudem gab es zu diesem Zeitpunkt noch kein Problembewusstsein. Der Regierungsrat konnte in dieser Situation nicht handeln.

Anfang Oktober haben FDP, CVP und SP im Kantonsrat einen Lösungsvorschlag eingebracht. Warum pochen Sie und die Regierung trotzdem auf die Einhaltung der Bestimmung und zeigen sich für nächstes Jahr nicht kulant?

Kulanz zeigen geht rechtsstaatlich nur, wenn eine neue Bestimmung in sehr kurzer Zeit und mit sehr grosser Sicherheit kommt. Aber das Traktandum ist im Kantonsrat erst auf Platz 67. Nimmt alles seinen normalen Gang, wird das Gesetz nicht vor 2020 oder 2021 in Kraft treten. Auch ist der Erfolg des Vorstosses kei-

neswegs sicher, denn die drei Parteien haben arithmetisch keine Mehrheit.

Die Strenge überrascht auch deshalb, weil es um Buchhaltung geht.

Bei allen Skandalen der jüngsten Vergangenheit – Postauto, Entsorgung und Recycling Zürich, Stadtwerk Winterthur – ging es letztlich um Rechnungslegungsvorschriften. Das sind keine Nichtigkeiten. Wer erwartet, dass ich als Justizdirektorin der Regierung beantrage, sie solle in dieser Frage wegschauen, hat ein seltsames Verständnis von einem Rechtsstaat.



«Die Gemeinden riskieren auch Klagen von Bürgern.»

Jacqueline Fehr
Justizdirektorin
des Kantons Zürich

Hier werden aber keine Geldflüsse umgelenkt.

Bezüglich des Finanzausgleichs nicht. Aber für die Frage, inwiefern ein einzelner Gemeindehaushalt rechtmässig abgebildet ist, spielt es eben doch eine Rolle. Die Gelder des Finanzausgleichs machen einen wesentlichen Posten in den Budgets aus, und ihre Verbuchung kann einen Einfluss auf die Festlegung des Steuerfusses haben. Ausserdem ist es denkbar, dass daraus Ansprüche an den Finanzausgleich entstehen. Wer jetzt von der Regierung Spielraum fordert, versucht, sich selber herauszureden.

Aus Sicht der Stimmbürger in den Gemeinden ist dies sehr unbefriedigend. Sie erhalten innert zweier Jahre drei Budgets mit unterschiedlichen Vorzeichen.

Auf einer freien grünen Wiese kämen wir wohl alle zum Schluss, dass man es

anders machen sollte. Aber es ist nun mal so, dass wir das heutige Gesetz anwenden müssen. Es ist auch im Interesse der Gemeinden, die Vorschrift anzuwenden. Sie riskieren sonst neben aufsichtsrechtlichen Massnahmen auch Klagen von Bürgern. Dann müsste das Verwaltungsgericht prüfen, ob Budget und Steuerfuss korrekt festgelegt wurden.

Wie soll es jetzt weitergehen?

Die Gemeinden haben letzten Freitag ein Schreiben des Gemeindeamtes und des Vereins Zürcher Gemeindeglieder erhalten. Darin wird detailliert erklärt, wie die Behörden den Schaden noch abwenden können. Das Gemeindeamt steht auch für weitere Beratungen mit seinen Fachleuten zur Verfügung. Zudem habe ich für kommenden Montagmorgen einen runden Tisch mit einer Vertretung des Kantonsrates einberufen, an dem geklärt wird, wie eine rasche Behandlung des Vorstosses zur Gesetzesänderung möglich gemacht werden kann.

Interview: Reto Flury

Umstrittene Regel

flu. · Die Zürcher Gemeinden müssen das Geld, das sie in den Finanzausgleich einzahlen oder daraus erhalten, neu abgrenzen. Das heisst, sie müssen die Beträge für diejenige Periode erfassen, in der sie tatsächlich anfallen. Der Kantonsrat hat sich 2014 für ein Modell entschieden, das sich stark an den Bedürfnissen von Gebirgsgemeinden orientierte. Es ist jedoch stark umstritten. Die Vereinigung der Gemeindepräsidenten des Bezirks Winterthur-Land hat empfohlen, die neue Regel nicht zu befolgen. Der Regierungsrat pocht jedoch darauf. Er hat die Bezirksräte angewiesen, Massnahmen für die Durchsetzung zu ergreifen.

Pfusch-Vorwurf im Oberland erhärtet sich

Grüningens Gemeindepräsident will nicht zurücktreten

mvl. · Unter einem «blöden Rank» versteht man eine unangenehme Situation, in die man zumindest teilverschuldet hineingeraten ist und aus der sich kein einfacher Ausweg anbietet. Das umschreibt die Situation zweier Nachbargemeinden im Zürcher Oberland ziemlich genau. Der Gemeindepräsident von Grüningen, Carlo Wiedmer (svp.), war bei der Nachbargemeinde Bubikon angestellt, wurde aber freigestellt, womit seine Integrität angekratzt ist. Die Vorwürfe haben nun höheres Gewicht erhalten aufgrund von ersten Resultaten einer Administrativuntersuchung durch ein Anwaltsbüro, eingeleitet vom Bubiker Gemeinderat.

Wiedmer soll als Hochbau-Abteilungsleiter über Jahre unsauber gearbeitet haben. Es geht um fehlende Kontrollen, auffällig viele öffentlich nicht publizierte Baubewilligungen oder um Ausnahmebewilligungen mit fraglicher Grundlage. Der «Zürcher Oberländer» sprach am Samstag von Pfusch. Er zitierte bei der Auflistung von Wiedmers Verfehlungen aus einer Mitteilung des Bubiker Gemeinderats, die dieser mittlerweile auf Geheiss des Bezirksrats wieder zurückziehen musste. Der Bezirksrat begründet dies dahingehend, dass es sich lediglich um einen Zwischenbericht und somit um ein laufendes Verfahren handle, weshalb der Gemeinderat nicht zur Publikation befugt sei. Er verletze damit Vorgaben zum Datenschutz sowie die Fürsorgepflicht gegenüber Wiedmer als Arbeitnehmer. Rechtlich ist der Fall noch nicht entschieden. Es gilt die Unschuldsvermutung. Auch die politischen Folgen sind offen. Wiedmer sieht sich von seinen Kollegen im Grüninger Gemeinderat getragen. Gegenüber dem «Zürcher Oberländer» sagte er, er denke nicht daran, zurückzutreten.